



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 02.09.2019

Jahrgang/Nummer XXXXVIII/37

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

31-0831

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 31.10.2019 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Geiselwind. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.**

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 27.08.2019

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

62.2-1732.1/0

Das Landratsamt Kitzingen gibt bekannt:



Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde:

Einladung zum Runden Tisch für das Vogelschutzgebiet (SPA) „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ (6226-471)

„Natura 2000“ ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensräume und Arten. Dieses Netz besteht aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA). In Managementplänen werden die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung dieser wertvollen Ausschnitte unseres europäischen Naturerbes dargestellt.

Zur Erstellung des Managementplans für das Vogelschutzgebiet „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ wurden von einem Planungsbüro im Auftrag der Regierung von Unterfranken Kartierarbeiten zu vorkommenden Arten und Lebensräumen durchgeführt. Um alle Beteiligten in die Planungen einzubeziehen, werden an einem „Runden Tisch“ die Ergebnisse der Kartierung vorgestellt und die geplanten Erhaltungsmaßnahmen miteinander besprochen.

Der Managementplan ist behördenverbindlich, für private Grundstückseigentümer und Flächennutzer ist die Umsetzung der Maßnahmen jedoch freiwillig. Besonders wertvolle Flächen sollen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern naturverträglich genutzt und somit langfristig erhalten werden.

Alle Grundstückseigentümer und -pächter sowie sonstige Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.

Datum: Montag, 23.09.2019

Beginn: 15:00 Uhr

Ort: Rathaus Ochsenfurt (Großer Sitzungssaal), Hauptstraße 42, 97199 Ochsenfurt

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Keller (E-Mail: thomas.keller@reg-ufr.bayern.de oder Tel.: 0931 380-1169) oder an Frau Sorgatz (E-Mail: celine.sorgatz@reg-ufr.bayern.de oder Tel.: 0931 380-1171), Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken.

Kitzingen, 27.08.2019

21-222/941

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2019

Die am 02.07.2019 von der Verbandsversammlung erlassene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 16 vom 22.08.2019 bekannt gemacht. Der gleichzeitig mit der Haushaltssatzung verabschiedete Haushaltsplan 2019 liegt im Landratsamt Kitzingen (Zi.Nr. 33.17) während der allgemeinen Dienstzeiten bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Auflegung dient der Unterrichtung der Allgemeinheit über die endgültige Fassung des Haushaltsplanes.

Kitzingen, 29.08.2109

Toni Orth

Kreiskämmerer

Geschäftsleiter des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt